

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0583
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 26.09.2019
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.:-116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2019	Entscheidung

Neue Kindertagesstätte in Trägerschaft der „der Kinder wegen,, gGmbH im Rahmen des Bauvorhabens „Levenslust“ von Adlershorst, Baugenossenschaft eG als Folgeprojekt der temporären Kita Rückenwind (Emanuel-Geibel-Straße)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Planung von Adlershorst, Baugenossenschaft eG, im Rahmen des Bauvorhabens „Levenslust“ (3. Bauabschnitt) im Alten Kirchenweg eine neue Kita zu bauen und diese zum Kita-Jahr 22/23 an den Kita-Träger „Der Kinder wegen“ gGmbH zu vermieten. So können die derzeit in der temporären Einrichtung „Rückenwind“ am Stadtpark untergebrachten 10 Krippen- und 40 Elementarplätze dauerhaft gesichert werden und weitere 10 Krippen- und 20 Elementarplätze neu entstehen. Die Plätze für insgesamt drei Elementar- und zwei Krippengruppen werden in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt aufgenommen.

Die „der Kinder wegen“ gGmbH wird gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beim Kreis Segeberg zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten. Gewährte Investitionsmittel leitet der Kita-Träger an Adlershorst, Baugenossenschaft eG, weiter.

Die Verwaltung wird gebeten, die zusätzlichen Auszahlungen für den städtischen Anteil an den Einrichtungskosten für die zusätzlichen Gruppen in Höhe von 36.000 € in den Entwurf des Haushalts 2022/23 aufzunehmen.

Über die Betriebskostenförderung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden werden, da aufgrund des neuen Gesetzes „zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen“ (Kita-Reform-Gesetz) hier umfangreiche Veränderungen anstehen. Die Verwaltung wird gebeten, mit den Beteiligten nach einer gangbaren Lösung zu suchen und diese dem Jugendhilfeausschuss zum geeigneten Zeitpunkt vorzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat aufgrund der steigenden Kinderzahlen in der Sitzung vom 13.12.2018 einstimmig die temporäre Einrichtung „Rückenwind“ mit einer Krippen- und zwei Elementargruppen der „der Kinder wegen“ gGmbH (vgl. B 18/0574) beschlossen. Als dauerhafte Lösung zur Sicherung dieser Plätze sowie zur Schaffung von weiteren Plätzen wurde das Bauvorhaben „Levenslust“ von Adlershorst, Baugenossenschaft eG, mit einer geplanten Kindertagesstätte als Mietobjekt für den Kita-Träger in Aussicht gestellt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Mit Schreiben vom 10.09.19 hat die „der Kinder wegen“ gGmbH nun ein entsprechendes Vorgehen beantragt (**Anlage 1**).

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele und der demographischen Entwicklung in Norderstedt für zweckmäßig, da die 10 Krippen- und die 40 Elementarplätze, die aktuell in Containern untergebracht sind, dauerhaft gesichert werden und dazu 10 Krippen- und 20 Elementarplätze neu entstehen.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung können noch nicht abschließend beziffert werden, da die genauen Betreuungszeiten der Gruppen aufgrund der Bedarfe der Eltern vor der Eröffnung mit dem Träger noch genau abgestimmt werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass bei Eröffnung der neuen Kita bereits die neue Kita-Gesetzgebung in Schleswig-Holstein (Kita-Reform-Gesetz) gilt und die Betriebskostenfinanzierung neu geregelt sein wird. Aufgrund der vergleichsweise hohen Miete, die von Adlershorst, Baugenossenschaft eG, aufgerufen wird (15,75 € pro qm) ist davon auszugehen, dass die Betriebskosten für die Einrichtung vom Landesdurchschnitt abweichen.

Bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von zehn Stunden pro Tag würde sich nach den aktuell geltenden Verträgen der städtische Betriebskostenzuschuss für die neue Einrichtung auf rund 765.000 € im Jahr belaufen.

Anlage 1 - Antrag der „Der Kinder wegen“ gGmbH